

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Kunst und Kultur	17.04.2018

Beantwortung der Anfrage AN/0346/2018: Leitprojekte Dezernat VII

1. In welcher Höhe wurden seitens des Kulturdezernates Mittel für 2018 aus den Leitprojekten abgerufen? Sofern nicht die zur Verfügung gestellte Gesamtsumme abgerufen wurde, aus welchen Gründen ist dies nicht erfolgt und ist es in dem Fall möglich, die nicht abgerufenen Beträge ins nächste Jahr zu übertragen bzw. in 2018 noch Gelder daraus für weitere Projekte einzusetzen?
2. Gibt es Kriterien oder einen Fahrplan, nach dem die Mittel für das Leitprojekt „Stärkung der freien Szene als Akteur der Stadtgesellschaft“ vergeben werden?
3. Wenn ja, wie werden die einzelnen Sparten dabei berücksichtigt?
4. Wurde das o.a. Leitprojekt, insbesondere dessen konkrete Umsetzung im Sinne der Partizipation und Teilhabe mit der Szene, z.B. dem Kulturnetz, besprochen?
5. Wurde die Verteilung der zugesetzten Mittel mit den Ergebnissen der Runden Tische oder dem Kulturentwicklungsplan abgestimmt? Wenn nein, warum ist dies nicht erfolgt?

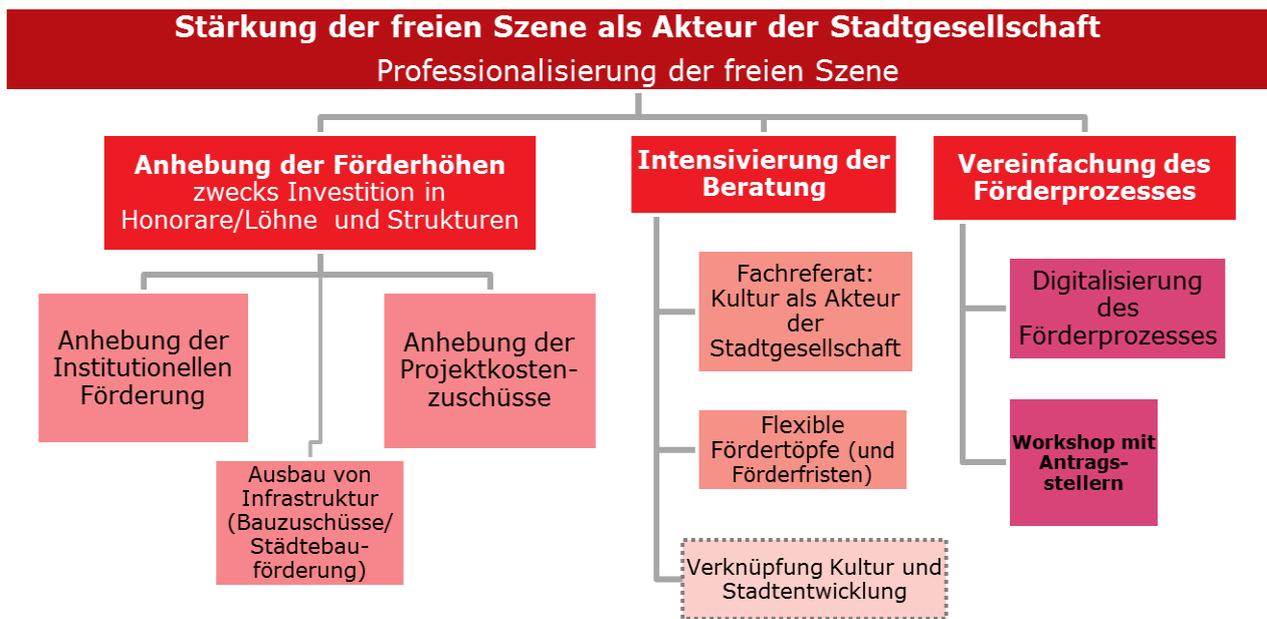
Antwort der Verwaltung zu Frage 1:

Im Rahmen der Leitprojekte wurden vom Kulturdezernat für 2018 1.884.375 € beantragt und veranschlagt. Die Vorgabe lautete, dass die Dezernate im Rahmen von Leitprojekten die Formulierung wichtiger Themenangelegenheiten der laufenden Verwaltung in den Mittelpunkt stellen sollten. Für das Kulturdezernat wurden die Ihnen bekannten Projekte definiert und entsprechend finanziell geplant. Es wurden die Summen angemeldet, die realistisch für 2018 benötigt werden. Eine mögliche Übertragung könnte in 2019, bezogen auf die noch nicht verausgabten Restbeträge der veranschlagten 1,8 Mio. €, erfolgen. Weitere Gelder für Leitprojekte können für 2018 nicht eingesetzt werden.

Antwort der Verwaltung zu Fragen 2 bis 5:

Das Kulturamt hat, wie bereits im Dezember 2017 in einer umfassenden Mitteilung dargelegt, das Leitprojekt „Stärkung der freien Szene als Akteur der Stadtgesellschaft“ angemeldet. Damit die freie Szene den Anforderungen einer diversen Stadtgesellschaft gewachsen ist und mit einem diversen Veranstaltungsangebot an die Bürgerinnen und Bürger begegnen kann, muss sie gefördert und unterstützt werden, professionelle Strukturen auszubauen und zu entwickeln. Der 2017 veröffentlichte Datenreport der Kultur- und Kreativwirtschaft Köln belegt, Kölns Stärke ist die Vielfalt und Breite seiner Kultur- und Kreativwirtschaft. Der Datenreport offenbart jedoch auch, dass eine schwache wirtschaftliche Lage, d.h. die Honorarbedingungen der freien Kulturakteure, professionelle Kulturarbeit erschweren. Ziel der Kulturförderung der freien Szene durch das Kulturamt, wie sie der Kulturentwicklungsplan und die Förderkonzepte vorsehen, muss daher in Zukunft in noch höherem Maße die Strukturstärkung sein, d.h. bestehende Strukturen in Köln, die ein qualitativvolles Kultur- und Kunstprogramm bieten, mit höherer Förderung zu unterstützen, damit sie Kunstschaffende angemessen entlohnen können.

Folgende Maßnahmen sind im Zuge dieses Leitprojektes im Kulturamt geplant:



(Zu weiteren grundsätzlichen Überlegungen wird auf die Mitteilung 3673/2017 Leitprojekte Dezernat VII Kunst und Kultur zum Leitprojekt „Stärkung der freien Szene als Akteur der Stadtgesellschaft“ verwiesen sowie auf die Beschlussvorlagen 3931/2017 sowie 3981/2017)

Das Leitprojekt soll in seiner Grundidee die Fördermittel der freien Szene an das Budget der institutionalisierten Kulturlandschaft in eine stabile Relation bringen. Insoweit muss diese Relation immer wieder geprüft werden, um das Leitprojekt auch über die mittelfristige Finanzplanung hinaus, fortschreiben zu können. Richtschnur für die inhaltliche Umsetzung der stufenweisen Anhebung der Fördermittel der Freien Szene sind jeweils die beschlossenen Verwaltungskonzepte, die mit der Szene in einem partizipativen Prozess erarbeitet wurden: der Kulturentwicklungsplan 2009 sowie die für jede Sparte erarbeiteten Förderkonzepte der Referate des Kulturamtes. Sie formulieren die Kriterien der Förderung des Kulturamtes. Die im Leitprojekt angelegte stufenweise Anpassung des Etats für die freie Szene an das Budget der institutionalisierten Kulturlandschaft muss im Zuge der aktuellen Fortschreibung der Kulturentwicklungsplanung noch als kulturpolitisches Instrument detailliert diskutiert und aufgesetzt werden.

In der mittelfristigen Finanzplanung werden bisher folgende Transferaufwendungen für das Leitprojekt 2018 bis 2021 veranschlagt:

Plan	2018	2019	2020	2021
15 – Transferaufwendungen für Freie Szene	7.500.307	7.893.907	8.257.107	8.646.607
Steigerung	334.000	523.600	313.200	389.500
Absolute Steigerung von 2018 zu 2021				1.560.300 20,8%

Hinzukommen höhere Mittel zur Unterhaltung städtischer Immobilien, insbesondere der subventionierten Atelierräume, von insgesamt 195.100 Euro bis 2021.

Die Wirkung des Leitprojektes zeigt sich 2018 in den einzelnen Sparten zunächst in Maßnahmen, die für die Stärkung und Sicherung der Qualität, der Vielfalt und Struktur der freien Szene in Köln geeignet sind, wie sie in den Förderkonzepten formuliert sind. Daher sind die zusätzlichen Mittel im Haushalt 2018 für den ersten Schritt des Leitprojektes zum großen Teil für eine Erhöhung der Projektmittel vorgesehen.

Für 2018 wurde folgende Aufteilung der Transferaufwendungen von 334.000 Euro (100 Prozent) für die freie Szene durch den Rat der Stadt Köln beschlossen. Die Aufteilung orientiert sich an dem existierenden Proporz der Transferaufwendungen in den Sparten. (Dabei wurden – damit keine Schwerpunktverschiebungen zustande kommen – besondere Erhöhungen in einzelnen Sparten durch den politischen VN im Haushaltsjahr 2016 und 2017 berücksichtigt.)

Theater	25.000 Euro (7,5%)
Tanz	45.000 Euro (13,5%)
Bildende Kunst	20.000 Euro (6,0%)
Filmkultur	34.000 Euro (10,2%)
Literatur	50.000 Euro (15,0%)
Popkultur	30.000 Euro (9,0%)
Musik	130.000 Euro (38,9%)

Die moderate Erhöhung im Bereich Theater ergibt sich aus dem Ziel des Theaterförderkonzeptes, die Konzeptionsförderungsmittel zu erhöhen. Dies würde dann 2019 mit der neuen Konzeptionsförderung eine erhebliche Aufstockung für den Theaterbereich bedeuten. 2018 werden also auch dort zunächst (wie bereits 2017) die Projektmittel angehoben, um das allgemeine Gagenniveau den inzwischen zum Standard erhobenen Empfehlungen der bundesweiten Interessensvertretungen der freien Theaterszene anpassen zu können.

Zum Abgleich der Umsetzung des Leitprojektes mit der Fortschreibung der Kulturentwicklungsplanung: Der partizipative Prozess zur Fortschreibung der Kulturentwicklungsplanung ist noch nicht abgeschlossen. Derzeit werden die Ergebnisse der Runden Tische ausgewertet und dann dem Lenkungskreis vorgelegt und von ihm priorisiert werden müssen. Das Ergebnis, das wiederum mit den beteiligten Vertretern der Freien Szene besprochen werden muss, wird nicht vor der Sommerpause erwartet.

Neue Schwerpunkte, Förderbereiche oder Maßnahmen der Kulturförderung des Kulturamtes, die die bestehenden Konzepte, KEP 2009 und Förderkonzepte, überholen, können und sollen deshalb erst im Zuge der neuen Fortschreibung der Kulturentwicklungsplanung auf den Weg gebracht werden. Das Leitprojekt bildet somit die monetäre Grundlage für eine Umsetzung von priorisierten Maßnahmen aus der geplanten KEP-Fortschreibung.

gez. Laugwitz-Aulbach